Regeln für die Offene Parlamentarische Debatte

- Für den Turniergebrauch kommentierte Fassung -

in der Fassung vom 27. Juni 2016

A. Zielsetzung.....S.3

B. Regeln.....S.3

1) Pflichten des Veranstalters.....S.3

2) Ablauf des Turniers.....S.4

3) Das Thema.....S.6

4) Die Redner.....S.8

5) Vorsitz und Verfahren.....S.12

6) Zwischenreden, Zwischenfragen,.....S.15
Zwischenrufe

C. Wertung.....S.19

1) Maßstab und Gegenstand der Wertung.....S.19

2) Die Juroren.....S.25

3) Verfahren.....S.26

4) Ermittlung des Turniersiegers.....S.27

A Zielsetzung

Die Offene Parlamentarische Debatte verfolgt zwei Ziele: Einerseits soll sie einen Rahmen zur rhetorisch-agonalen Auseinandersetzung mit strittigen Themen bieten. Dieses Ziel verfolgt sie durch ein klares Regelwerk, das nachfolgend beschrieben ist. Andererseits möchte die Offene Parlamentarische Debatte jedoch auch eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit relevanten Themen fördern und demokratische Streitkultur in der Bevölkerung verbreiten. Dieses Ziel verfolgt sie in der sorgfältigen Auswahl gesellschaftlich relevanter Streitfragen als Themen der Debatten sowie möglichst realitätsnaher Argumentation. Dies erfolgt nahezu immer am Besten in der Tradition der politischen Beratungsrede, die gleichermaßen nach Umsetzbarkeit und Sinnhaftigkeit der in der Debatte strittigen Entscheidung fragt.

B Regeln

Die nachfolgenden Regeln sind autonome Satzung und speziell für den Turniergebrauch zusammengestellt. Sie sind für den Turniergebrauch materiell erschöpfend. Umfassendere Informationen enthält das OPD-Regelwerk in der allgemeinen kommentierten Fassung.

1 Pflichten des Veranstalters

Jedes Turnier benötigt ein für die Organisation zuständiges Gremium – einen Veranstalter. Der Veranstalter ist verantwortlich dafür,

(1) dass den teilnehmenden Teams und Juroren die notwendigen Regelkenntnisse bekannt sind: Dies erfolgt durch rechtzeitige Bekanntgabe, dass das vorliegende OPD-Regelwerk in seiner aktuellen Version angewandt wird.

(2) dass die notwendigen Turniermaterialien in ausreichender Zahl vorhanden sind: Hierbei handelt es sich um einen Hammer und eine Glocke je parallel geführter Debatte, einen „Präsidentenbogen“ je geführter Debatte, ein „Jurorenmerkblatt“ je teilnehmendem Juroren sowie einen „Jurorenbogen“ je teilnehmendem Juror je geführter Debatte. Sämtliche genannten Materialien stehen stets in aktueller Version auf http://www.streitkultur.net/opd-service/ zur kostenlosen Nutzung als Druckversion zur Verfügung.

(3) die Festlegung der Debattenthemen vorzunehmen. Es empfiehlt sich, diese Aufgabe an eine mehrköpfige Gruppe sehr erfahrener und mit dem Format vertrauter „Chefjuroren“ zu übergeben. Die Themen müssen bis zu Beginn der Vorbereitungszeit einer Runde streng geheim gehalten werden und bestimmte Kriterien erfüllen (s. B.3, S. 6ff.).

(4) die Teams und Juroren vor den Debatten auf Räume zu verteilen. Dies lässt sich komfortabel über das sogenannte OPD-Tabprogramm bewerkstelligen, das vom Verband der Debattierclubs an Hochschulen e.V. (VDCH) auf Nachfrage zur Verfügung gestellt wird. Unabhängig von dessen Verwendung müssen Teams und Juroren so gesetzt werden, dass Teams und Juroren in einer Debatte möglichst keine persönliche Beziehung haben. Juroren sollten keine Teams ihres Clubs oder enge Freunde (oder verhasste Personen) jurieren! Selbiges gilt für Freie Redner und deren Verhältnis zu Juroren und Teams. Derartige Fälle sollten von den Teilnehmern vor und während des Turniers jederzeit einer zuständigen Person gemeldet werden können.

(4.a) Da persönliche Beziehungen Privatsache sind empfiehlt es sich, je nach Größe des Turniers eine oder mehrere äußerst vertrauenswürdige und verantwortungsbewusste Personen zu „Tabmastern“ zu ernennen, die diese Informationen vertraulich behandeln. Der oder die Tabmaster können dann beispielsweise auch Ergebnisse einer Debattenrunde in das OPD-Tabprogramm oder eine andere verwendete Tabelle übertragen, während die nächste Debattenrunde bereits beginnt.

(5) einen fairen und sportlichen Umgang gegenüber allen Beteiligten zu garantieren.

(6) gegebenenfalls im Voraus Teilnehmerkriterien festzulegen (z.B. Kriterien, nach denen nur Einsteiger teilnehmen dürfen), diese klar zu kommunizieren und ihre Einhaltung zu überwachen.

2 Ablauf des Turniers

Ein Turnier im OPD-Format folgt einer bestimmten Ordnung, die nachfolgend beschrieben ist.

(1) Debatten finden rundenweise in mehreren Räumen parallel statt. In jedem Raum befinden sich zwei Teams zu jeweils drei Rednern, die Regierung und die Opposition. Außerdem befinden sich in jedem Raum drei Fraktionsfreie Redner aus drei unterschiedlichen Teams sowie ein Präsident. Darüber hinaus ist mindestens ein Juror anwesend, empfohlen sind jedoch mindestens drei. Die Zahl der Teams auf einem Turnier beträgt drei Teams je Debattenraum. Sie ist also immer durch drei teilbar.

(1.a) Die Fraktionen wählen die Reihenfolge ihrer Redner selbst, die Reihenfolge der Fraktionsfreien Redner wird vom Veranstalter im Voraus festgelegt. Es empfiehlt sich, jedem der drei Redner eines Turnierteams eine andere der drei möglichen Redepositionen als Freier Redner zuzuteilen.

(1.b) Sollten unerwartet Teams oder Redner ausfallen, so muss vom Veranstalter Ersatz gestellt werden, um in jedem Raum den gleichen Ablauf gewährleisten zu können. Für die Wertung des Turniers sind nur Teams für den Turniersieg qualifiziert, deren Mitglieder im Lauf des Turniers nicht wechseln. Ursprüngliche Teammitglieder können jedoch als Einzelredner Preise erhalten, solange alle eingewechselten Teammitglieder den Turnierkriterien entsprachen.

(2) Jeder Redner muss in jeder der drei Positionen (Regierung – Opposition – Fraktionsfreier Redner) gleich oft, mindestens jedoch einmal gesetzt werden. Die Zahl der Debattenrunden muss also mindestens drei betragen und sollte durch drei teilbar sein.

(2.a) Sollte es einem Veranstalter nicht möglich sein, eine durch drei teilbare Anzahl an Debattenrunden zu organisieren, so ist es zulässig, nach der höchsten durch drei teilbaren Anzahl an Runden (mindestens drei) noch ein oder zwei weitere Runden anzuhängen, in denen die an der letzten durch drei teilbaren Rundenzahl punktehöchsten zwei Drittel der Teams in Fraktionen als Regierung und Opposition reden, während das punkteniedrigste Drittel der Teams ein bis zwei Runden nur noch Fraktionsfreie Redner stellt.

(3) Die Setzung einer Debattenrunde wird ausreichend vor Beginn der Runde allen Teilnehmern mitgeteilt. Es muss ersichtlich sein, wer in welchem Raum welche Position vertreten wird.

(4) Das Thema einer Debattenrunde ist in jedem Raum das selbe. Es wird allen Fraktionsrednern unter Ausschluss der Fraktionsfreien Redner gleichzeitig mitgeteilt.

(5) Mit Verkündung des Themas beginnt die Vorbereitungszeit der Fraktionen auf die Debatte. Diese beträgt für jeden Debattenraum die gleiche, vorher festgelegte Zeit, mindestens jedoch und üblicherweise einfach 15 Minuten. Diese Zeit muss zur Vorbereitung nutzbar sein – sind die Räume weit vom Ort der Themenverkündung entfernt, so sollte zusätzlich Laufzeit gewährt werden. Während der Vorbereitungszeit darf die Regierung den Debattenraum für sich nutzen. Optimalerweise erhält auch die Opposition einen ruhigen Raum zur Vorbereitung. Fraktionsfreie Redner sollten so untergebracht sein, dass sie auch während der Vorbereitungszeit keine Einsicht in das Thema erhalten. Die Vorbereitungszeit endet mit dem Betreten des Raums durch den Präsidenten.

(6) Die Debatte moderiert und überwacht der Präsident (s. B.6, S. 15).

(7) Nach der Debatte verlassen alle Redner den Raum und geben sich die Hand. Die Juroren beginnen nun die Nachjurierung (s. C – Wertung, S. 19ff.). Die Ergebnisse gehen an den Tabmaster zur Übertragung.

(7.a) Falls für die Runde vorgesehen, erhalten die Redner nach der Jurierung vom Hauptjuror des Raums Feedback.

(8) Nach Ablauf aller gemeinsamen (Vor-)Runden können über die Tabelle (das „Tab“) der bisherigen Ergebnisse die besten Teams in KO-Runden weiterkommen. Fraktionsfreie Redner der KO-Runden werden die punktbesten Einzelredner, die nicht bereits als Team weiterreden werden. Nach dem Finale steht das Siegerteam fest (s. C.4, S. 26f.)

3 Das Thema

Thema der Debatte sind nur Streitfragen, die gesellschaftlich relevant sind. Gesellschaftlich relevant sind solche Fragen, die sowohl

a) für viele Menschen in der Gesellschaft bedeutend sind oder für sie bedeutend sein sollten

als auch

b) Auswirkungen auf Teile der Gesellschaft haben und die für Menschen auch außerhalb von Debattierkreisen intuitiv interessant sind.

(1) Eine Debatte lebt davon, dass ihr Thema beide Seiten angeht. Eine *Frage,* die sich beiden Seiten gleichermaßen stellt, berücksichtigt den praktischen Aspekt besser als eine These oder Aussage. Thema ist dann allein das, was gefragt ist, nicht mehr und nicht weniger.

(2) *Praktische* Fragen sind Fragen nach einem Tun oder Unterlassen. Sie machen das Thema anschaulich, konkret und griffig – zur Debatte stehen Konsequenzen im politischen oder gesellschaftlichen Handeln. Technische, empirische oder theoretische Fragen lassen dagegen völlig offen, was aus der Antwort folgt. Sie sind nicht handlungsweisend und somit für den Bürger weniger relevant als Themen, bei denen eine Entscheidung auch konkrete Folgen haben würde. Gesellschaftliche Fragen lassen sich nahezu immer anhand eines Beispielfalls mit Auswirkungen konkretisieren („Brauchen wir mehr Freiheit als Sicherheit?“ ist als Thema einer Debatte nicht geeignet, „Brauchen wir die Vorratsdatenspeicherung?“ hingegen schon).

(2.a) In wenigen Ausnahmefällen ist es legitim, eine nichtpraktische Streitfrage zu stellen. In diesem Fall ist die Regierung explizit von der Stellung eines Antrags zu befreien. Die Stellung eines solchen Themas ist nur dann möglich wenn eine Formulierung als Antragsthema das Thema deutlich verzerren oder unverständlich machen würde („Sollten sexualisierte Performances als Triumph des Feminismus

gefeiert werden?“). Unabhängig von der Antragspflicht oder der Komplexität eines Themas hat die Regierung die Aufgabe alles zu erklären was nötig ist um die Debatte zu führen.

(3) Weil Debatte (im Unterschied zu Diskussion) nicht nur auf Klärung, sondern auf *Entscheidung* zielt, muss die Frage eine klare Stellungnahme fordern, „ja“ oder „nein“, tertium non datur. (Beispiel: „Soll die Polizei innerstädtische Brennpunkte per Video überwachen?“). Erst dann ist die Frage unkompliziert abstimmungsfähig.

(4) Schließlich sollte es sich um Themen handeln, die der generellen gesellschaftlichen Debatte bedürfen, weil die fragliche Maßnahme oder die moralischen Implikationen des Themas grundsätzlich jeden betreffen können. Es geht um öffentliche Angelegenheiten, nicht um Privatsachen. In den meisten Fällen geht es um die Bildung eines mehrheitlichen Willens, der politisch verwirklicht werden kann.

(5) Die ersten vier Kriterien gelten für jedes Debatten-Thema. Hinzunehmen kann man als weitere Kriterien noch: Die Aktualität bzw. *Dringlichkeit* der Frage und den *Bezug des Publikums* zur Frage. Es lässt sich besser debattieren, wenn jeder in etwa weiß, worum es geht, und wenn die Meinungen im Publikum bezüglich der Antwort ungefähr hälftig auseinander gehen. Bei der Festlegung der Liste sind stark paradoxe und adoxe Themen zu meiden, sie sind ein Treibsatz für Eristik. Stark paradox sind Themen, die eine von beiden Seiten zwingen, eine skandalöse oder ‚unmögliche’ Position zu vertreten (z. B. „Soll Kinderpornographie staatlich gefördert werden?“). Adox sind Themen, zu denen die wenigsten Teilnehmer eine Meinung haben.

(6) Die Frage soll unzweideutig formuliert sein. Der Wortlaut der Frage bindet beide Fraktionen, er muss jedoch in der Debatte noch ausgelegt werden. Ein Antrag der Regierung darf über den Wortlaut der Frage (Beispiel „Soll die NPD verboten werden?“) nicht hinausgehen (etwa: „Rechte Parteien sollen verboten werden“), darf ihn aber auch nicht erheblich einschränken („Die NPD-Jugendorganisationen sollen verboten werden“). Das heißt, er hat in seiner Formulierung der gestellten Frage genau zu entsprechen („Die NPD soll verboten werden“). Ebenso ist die Opposition gebunden. Die Auslegung des Wortlauts in der Debatte ist die Konkretisierung der beantragten Maßnahme (hier: Beschreibung, was unter dem Verbot im Einzelnen zu verstehen ist.)

(7) Die Redner der Fraktionen sprechen in erster Linie als Anwälte ihrer Positionen. Eine Übereinstimmung der persönlichen Meinung mit der Antwort auf die Frage ist im Format OPD willkommen, aber nicht notwendig. Die Opposition soll sich mit einer bloß technischen Kritik des Antrags der Regierung nicht begnügen.

(8) Die Redner argumentieren für die Schlüssigkeit ihrer Position, nicht aufgrund einer simulierten Rolle. Beispiel: Das Thema lautet „Soll die ESA eine bemannte Marmission starten?“ RICHTIG argumentiert wird: „Eine bemannte Marsmission ist für die ESA wichtig, weil…“ FALSCH argumentiert wäre: „Wir sind die ESA. Wir halten eine bemannte Marsmission für wichtig.“ Umgekehrt ist es natürlich bei

Themen, die aus der Perspektive einer wichtigen Person untersucht werden sollen (z.B. "Wir sind Edward Snowden. Sollen wir versuchen, heimlich nach Deutschland zu gelangen um dort Asyl beantragen zu können?").

(9) Durch die Bereitstellung der minimal notwendigen Tatsacheninformationen zum Verständnis einer vorgelegten Frage zum Zeitpunkt der Bekanntgabe können auch Themen, die sich inhaltlich dem allgemeinen Wissen der meisten Redner entziehen, debattiert werden.

Diese Informationen sollen für alle Fraktionen ein Mindestmass an Hintergrund und Kenntnis des Status quo garantieren und so auch übermäßige Ungleichheiten zwischen Studenten unterschiedlicher Fachrichtungen und Regionen reduzieren. Beispiel:

> **Frage:** „Soll die Babyklappe in Deutschland vollständig legalisiert werden?“
> **Kurzinformation:** „Die BK ist eine Möglichkeit, zu Hause entbundene Babys unter Umgehen aller Formvorschriften in die Obhut einer sozialen Einrichtung(private Vereine, kirchliche oder staatliche Organisationen) zu geben. Innerhalb einer bestimmten Frist (8-10 Wochen) haben die Eltern die Möglichkeit ihr Kind zurück zu nehmen. – Sie wurde 1990 als Reaktion auf eine Säuglingsaussetzung mit Todesfolge in Hamburg von dem privaten „Projekt Findelkind“ eingerichtet. – Seitdem gibt es mehr als X Nachahmungen in X Städten. – X Kinder wurden seit 1990 darin ausgesetzt, davon wurden X später von ihren Eltern zurückgenommen. – Die BK wird in Deutschland z. Zt. toleriert, steht aber im klaren Widerspruch zu deutschen Adoptionsvorschriften.“

(9.a) Videomaterial ist zur Information weniger geeignet, da dieses den Fraktionsfreien Rednern Hinweise auf das Thema geben könnte oder zu Beginn der Debatte noch einmal gezeigt werden müsste.

(10) Regierung und Opposition sind alternative Ausdrücke für Pro- und Contraseite. Keine von beiden ist für die Leistungen oder Verfehlungen einer realen Regierung bzw. Opposition verantwortlich.

4 Die Redner

4.1 Teilnehmer der Debatte sind jeweils drei feste Redner (Eröffnung, Ergänzung und Schluss) auf Seiten von Regierung und Opposition – den Fraktionen -, außerdem drei Fraktionsfreie Redner. Letztere fungieren gleichsam als Repräsentanten der Öffentlichkeit und sind neben dem Publikum die Adressaten der Überzeugung.

(1) Die Fraktionen von Regierung und Opposition agieren als Team und sind strikter Fraktionsdisziplin unterworfen. Die Fraktionsfreien Redner dagegen agieren als Einzelpersonen und kritische Bürger.

(2) Adressat der Überzeugung ist neben den Fraktionsfreien Rednern das Publikum. Jede anwesende Person, inklusive Juroren und Präsident, gehört als Person zum Publikum. Juroren sind allerdings nur als Person und nicht in der Rolle des Jurors anwesend, sie werden also wie normale Zuhörer adressiert. Der Präsident leitet offiziell die Debatte und darf somit als Präsident adressiert werden. Die Ansprache der Redner untereinander und an das Publikum sollte auch bei persönlichen Bezugnahmen nicht ins Private gleiten. Der Charakter der Aussprache ist öffentlich.

4.2 Der Eröffnungsredner der Regierung konkretisiert den Wortlaut der vorliegenden Frage üblicherweise durch einen konkreten Antrag. Dieser muss dem Publikum und den übrigen Rednern so weit aufzeigen, welcher Akteur wie welche Handlung durchführen soll, dass die mögliche Durchführbarkeit der Maßnahme außer Frage steht und ebenfalls ersichtlich sein kann, welcher Preis dafür gezahlt werden muss. In Eröffnungsplädoyer und in Zwischenreden bemüht er sich, die Fraktionsfreien Redner und gegebenenfalls das Publikum für diesen Antrag oder seine These zu gewinnen.

(1) Der Eröffnungsredner der Regierung hat in das Thema inhaltlich einzuführen und muss entsprechend gut informiert sein. Er wirbt in seinem Eröffnungsplädoyer und in den Zwischenreden um die Zustimmung der Fraktionsfreien Redner zu seiner Vorlage. Er spricht zu den Fraktionsfreien Rednern als Repräsentanten der Öffentlichkeit. Lehnen sie seinen Antrag oder seine These ab, fordert er sie in Zwischenreden zum Überdenken ihrer Meinung auf.

(2) Die Begründung des Antrags sollte nicht dazu tendieren, eine eigene Debatte auszulösen. Das heißt: Die Regierung darf keine Prämissen heranziehen, die genauso strittig oder strittiger sind als der zur Debatte stehende Antrag selbst. Beispiel: In einer Debatte über die Einrichtung staatlich finanzierter Elitehochschulen, darf die Regierung zur Finanzierung nicht die vollständige Abschaffung der Arbeitslosenhilfe oder der Bundeswehr vorschlagen, da diese Vorschläge offenkundig kontroverser sind als das gestellte Thema und sich die Debatte damit von ihrer Frage unangemessen entfernen könnte. – Hingegen wäre es bei der Frage „Wollen wir islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen?“ durchaus noch legitim, als Opposition den Sinn jeglichen öffentlichen Religionsunterrichts anzuzweifeln, vorausgesetzt, die Ablehnung der Verbindung von Kirche und Staat in der Schule erscheint nicht kontroverser als die Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes im Verhältnis von Staat und Religionen.

(3) Die Detailtiefe des Antrags ist soweit nötig, dass das Publikum eine Vorstellung davon hat, auf welche Weise die Umsetzung der Maßnahme funktionieren würde, was sie bewirken würde und was für Opportunitätskosten damit einhergingen. Hier muss nicht auf Cent, Sekunde oder konkrete Personenzahl genau alles genannt werden,

Größenordnungen und für den Erfolg wichtige Faktoren sollten jedoch gut nachvollziehbar erklärt sein.

4.3 Der Eröffnungsredner der Opposition erwidert dem Eröffnungsredner der Regierung. Sollten in der Eröffnungsrede der Regierung Unklarheiten oder Probleme vorliegen, die eine mögliche Umsetzung des Antrags infrage stellen, so zeigt er diese auf. Er nennt die Gegenargumente der Opposition und versucht hier und später durch Zwischenreden, die Fraktionsfreien Redner für eine Ablehnung des Antrags der Regierung einzunehmen.

(1) Die Fraktion der Opposition kritisiert den Vorschlag der Regierung, ist aber nicht verpflichtet, ein eigenes Konzept zu präsentieren. Es kann jedoch der Überzeugung dienlich sein, Alternativen zum Regierungsplan zu nennen oder anzudeuten. Die Stellung eines Antrags alternativ zum Antrag der Regierung ist im Format OPD unzulässig.

(2) Sollte der erste Redner der Regierung das Thema deutlich verfehlen, so zeigt der Eröffnungsredner der Opposition auf, warum der Antrag oder die Rede mit dem Thema nichts zu tun hat und erklärt wie ein Antrag aussehen könnte, der sinnvollerweise hätte gestellt werden können. Er debattiert das Thema bezogen auf einen solchen Antrag. Die Argumente der Opposition sollten natürlich nur dann noch technischer Natur („Antragskritik“) sein, wenn sie in entsprechend kritisierbarer Form in jedem Antrag vorkommen müssten. Einen schwachsinninigen neuen Antrag zum Thema zu stellen, nur um ihn technisch unendlich kritisieren zu können, ist nicht Sinn dieser Maßnahme! Beispiel: Beim Thema „Sollen religiöse Gruppierungen keine Sonderrechte erhalten?“ stellt die Regierung den Antrag, Kirchen generell zu verbieten. Die Opposition sollte daraufhin erklären, dass ein Verbot und somit die Abschaffung der Gruppierungen eine wesentlich strittigere Maßnahme ist, als nur den Kirchenzehnt nicht mehr staatlich mit der Lohnsteuer einzutreiben und Priestern Schweigerechte vor Gericht zu entziehen, da nun Kernelemente der religiösen Gemeinschaften anstatt von „Annehmlichkeiten“ auf dem Spiel stehen. Sie könnte daraufhin erklären, dass ein Antrag z.B. vorsehen könnte, ihnen eben diese (und eventuelle weitere) Vorteile im Vergleich zu anderen Institutionen zu entziehen. Gegen diesen Antrag würde die Opposition dann weiter argumentieren.

(2.a) Wurde in der Eröffnungsrede der Opposition gemäß des vorigen Paragraphen der Antrag der Regierung als Verfehlung des Themas beanstandet, so gibt der Hauptjuror der Debatte unmittelbar nach Ende der Rede für beide Seiten ohne weitere Begründung bekannt, welche Version des Themas debattiert wird. Hat die Regierung tatsächlich das Thema im Antrag maßgeblich verfehlt und die Opposition einen dem Thema gemäßen Antrag skizziert, so ist der Opposition zuzustimmen. Wurde der Antrag der Regierung hingegen dem Thema gerecht oder aber hatte die Opposition keinen dem Thema gerechten Vorschlag, so bleibt es beim Antrag der Regierung.

4.4 Die Ergänzungsredner von Regierung und Opposition fügen den Argumenten ihrer Eröffnungsredner weitere hinzu oder vertiefen die bereits

vorgetragenen Gesichtspunkte. Sie richten Zwischenfragen an die Gegenseite, halten gegebenenfalls Zwischenreden und widerlegen deren Argumente.

Der Ergänzungsredner der Regierung entfaltet, ergänzend oder vertiefend, den Antrag seiner Fraktion und korrigiert eventuelle Missdeutungen und angesprochene Unklarheiten von Seiten des Eröffnungsredners der Opposition. Der Ergänzungsredner der Opposition erwidert hierauf und stellt fest, welche Streitpunkte zwischen den Fraktionen fortbestehen, um den Fraktionsfreien Rednern die Alternative zu verdeutlichen.

4.5 Die Fraktionsfreien Redner prüfen die Argumente und Widerlegungen der Fraktionsredner und können Zwischenfragen stellen. Im Anschluss an die Eröffnungsplädoyers äußern sie sich in vorherbestimmter Reihenfolge zum Antrag der Regierung. Dabei geben sie innerhalb der ersten Minute klar zu erkennen, ob sie die Regierung oder die Opposition unterstützen und widersprechen der jeweiligen Gegenseite. Sie sollen neue Argumente bringen, dürfen dadurch aber nicht in direkten Widerspruch zu bereits genannten Argumenten der von ihnen unterstützten Seite geraten.

(1) Die Fraktionsfreien Redner sollen den Argumenten beider Fraktionen gegenüber aufgeschlossen sein und sich in ihrer Meinung nicht von vornherein fixieren. Die Seitenwahl der Fraktionsfreien Redner kann ihrer persönlichen Meinung entsprechen, darf aber zum Zwecke argumentativer Prüfung dieser auch zuwiderlaufen *(advocatus diaboli),* insbesondere dann, wenn die Gegenseite bereits über eine deutliche Mehrheit an Rednern verfügt oder wesentliche Argumente für die Gegenseite bis dahin ungenannt geblieben sind.

(2) Jeder Fraktionsfreie Redner erklärt, welche Argumente für seine Wahl den Ausschlag geben und widerspricht gegebenenfalls den Gegenargumenten. Darüber hinaus gibt er weitere Argumente an oder führt bereits genannte Argumente näher aus.

(3) Die Offenlegung der Seitenwahl innerhalb der ersten Redeminute ist notwendig, um den gegnerischen Fraktionsrednern Zwischenfragen zu ermöglichen. Ist die Position des Fraktionsfreien Redners nach Ablauf der ersten Minute noch nicht offensichtlich, mahnt ihn der Präsident zur Stellungnahme.

(4) Die Fraktionsfreien Redner sollen durch ihre Rede und gezielte Zwischenfragen zum Fortgang der Auseinandersetzung, insbesondere zur Präzisierung der Streitpunkte beitragen. Sie können in ihrer Rede auch aufzählen, was sie bei den Ausführungen der Fraktionen noch vermissen.

4.6 Der Schlussredner der Opposition prüft die argumentative Konsistenz der Regierung einschließlich ihrer Freien Redner durch Zwischenfragen. Er fasst die Argumente der Opposition einschließlich ihrer Freien Redner zusammen und plädiert abschließend gegen die Zustimmung zur Frage. Er darf keine neuen Argumente einführen. Die Aufgaben des Schlussredners der Regierung

bestimmen sich analog zu denen des Schlussredners der Opposition. Er hat das letzte Wort zum Thema.

(1) Am Ende der Debatte verkehrt sich die Reihenfolge von Regierung und Opposition. Damit die Regierung die Möglichkeit bekommt, ihre Position und ihrem Antrag, der der Kern der darauffolgenden Abstimmung ist, abschließend zusammenzufassen, erhält sie das letzte Wort.

(1.a) Aus sportlicher Sicht wird damit gleichzeitig der Tatsache Rechnung getragen, dass die Regierungsseite durch die Ausarbeitung des Antrags graduell stärker gefordert wird und ihr daher als Gegengewicht das Recht zur letzten Zusammenfassung zusteht.

(2) Bei der Zusammenfassung der Debatte durch die Schlussredner kommt es nicht auf Vollständigkeit an, sondern darauf, herauszustellen, welche der aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten tatsächlich unvereinbar sind und folglich eine förmliche Abstimmung der Streitfrage erfordern.

(3) Bei ihrer Bemühung um finale Zuspitzung des Streitpunkts wenden sich die Schlussredner vor allem den Fraktionsfreien Rednern zu, sei es, um sie ‚im Boot' zu halten oder sie noch hineinzuziehen. Dazu verdeutlichen sie noch einmal, was bei der Entscheidung auf dem Spiel steht und welche Gründe die Entscheidung leiten sollten.

(4) Da die Fraktionsfreien Redner die Möglichkeit haben müssen, auf alle wichtigen Argumente von Regierung und Opposition einzugehen, dürfen die Schlussredner beider Seiten keine neuen Argumente mehr einführen.

(5) Ein Schlussredner darf keine neuen Argumente in die Debatte einbringen. Dies soll nicht verwechselt werden mit einer tieferen Auseinandersetzung mit bereits angesprochenen thematischen Inhalten in Form von neuen Beispielen oder vertiefender Analyse zu bereits zuvor behandelten Punkten: Klarstellung und Verdeutlichung bereits in die Debatte eingebrachter Folgerungen ist erlaubt.

5 Vorsitz und Verfahren

5.1 Die Debatte leitet der Präsident. Er wacht über die Einhaltung der Regeln, entscheidet über ihre Auslegung in Zweifelsfällen und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Durchsetzung. Anträge zur Geschäftsordnung und Anträge auf Ordnungsrufe sind unzulässig.

(1) Der Präsident verhält sich neutral und ist nicht Ziel der Überzeugung. Er muss vom Rednerpult aus gut sichtbar sein, damit die Redner seine Signale unmissverständlich wahrnehmen können. Zur Standardausstattung des Präsidiums gehören: Regeln in kurzer und kommentierter Fassung, Uhr mit Sekundenzeiger, Hammer und Glocke, Präsidentenbogen, Laufzettel und Schreibzeug.

(2) Der Präsident unterbindet alle Regelverstöße mit Glockenschlag. Er läutet vor jeder Mahnung und rügt, wenn Redner die ihnen in der Debatte zukommende Rolle verlassen.

(3) Der Präsident eröffnet und schließt die Debatte und nennt dem Publikum und den Freien Rednern das Thema. Er stellt vor Beginn der Reden die Reihenfolge der Redner fest, um deren reibungslosen Auftritt während der Debatte zu gewährleisten.

(4) Wie überall, wo sportlich debattiert wird, gilt auch im Format OPD eine Vereinfachungsmaxime: Die parlamentarische Verhandlung wird nicht in allen Einzelheiten simuliert. Daher wird pro Debatte nur ein einziger Antrag beraten, Anträge zur Geschäftsordnung sind ausgeschlossen. Zweck der Debatte ist geistige wie rhetorische Übung und gesellschaftlicher Diskurs, ‚parlamentarisch' daran sind nur Fraktionsbildung und Verfahren. – Logisch notwendig eröffnet die Regierung, nur wo sie auftritt (zumal mit Antrag auf Änderung des Status quo), ist Opposition möglich.

(5) Steht für die Leitung der Debatte kein gesonderter Präsident zur Verfügung, übernimmt ein Mitglied der Jury die Präsidentschaft. Keine Debatte ohne Vorsitz! Nach Möglichkeit sollte ein Präsident jedoch nicht zugleich Teil der Jury sein, sondern diese nur unterstützen (z. B. indem er die Statistik der Zwischenfragen übernimmt).

5.2 Verlässt der Präsident während der Debatte den Präsidentenstuhl, so ist die Debatte unterbrochen. Zur Fortsetzung der Debatte beruft der Präsident ein.

Ohne Präsident keine Debatte. Das Verlassen des Präsidenstuhles ist das äußerste Ordnungsmittel des Präsidenten. Falls er aus anderen Gründen zum Verlassen seines Stuhles gezwungen ist, bestimmt er einen Vertreter, der nach seinem Verlassen unverzüglich den Präsidentenstuhl und das Amt besetzt.

5.3 Der Präsident eröffnet die Aussprache und erteilt jedem Redner das Wort. Die Redezeit beginnt mit dem ersten Wort des Redners. Während der Rede markiert er Anfang und Ende der Zeit für Zwischenfragen mit einfachem Hammerschlag. Das Ende der Redezeit wird mit doppeltem Hammerschlag angezeigt. Überschreitet ein Redner die ihm zustehende Redezeit um mehr als fünfzehn Sekunden, unterbindet der Präsident die Überschreitung durch Glockenschläge. Bei Überschreitung der Zeitgrenzen für Zwischenfragen läutet der Präsident sofort.

(1) Der Präsident erteilt das Wort, doch über den Beginn der Rede entscheidet stets der Redner, damit er die Ansprache der Hörer nach eigenem Gespür gestalten kann.

(2) Bei der Durchsetzung der Redezeiten tut eiserne Strenge not. Der Präsident sollte daher bei jedem Redner den Hammer bereits fünfzehn Sekunden *vor* Ende der regulären Redezeit deutlich heben, um das Ende unmissverständlich anzukündigen. Die fünfzehn Sekunden *nach* Ende der regulären Redezeit sind eine Reserve für Ausnahmefälle (gleichsam Ersatzkanister, nicht Rest im Tank).

(3) Ist einer der Redner durch äußere Einflüsse (Hausmeister, Stromausfall, Sirene etc.) unzumutbar in seinen Ausführungen behindert worden, darf der Präsident seine Redezeit angemessen verlängern. Er verkündet dies und die zugestandene zusätzliche Zeitmenge per Zwischenruf unmittelbar nach der Störung.

5.4 Die Fraktionsredner erhalten jeweils sieben Minuten Redezeit. Die erste und letzte Minute dieser Zeit ist gegen Zwischenfragen geschützt. Die Fraktionsfreien Redner erhalten jeweils dreieinhalb Minuten Redezeit. Die erste Minute und die letzten dreißig Sekunden ihrer Redezeit sind gegen Zwischenfragen geschützt. Während der übrigen Redezeit haben nur die gegnerischen Fraktionsredner das Recht zu Zwischenfragen.

(1) Für alle Fraktionsredner gilt dieselbe Redezeit. Die „geschützte“ Redezeit soll allen Rednern einen geordneten Aufbau und Abschluss ihrer Reden ermöglichen.

(2) Innerhalb der Sieben-Minuten-Frist gilt während der ersten sechs Minuten Redepflicht, die siebte Minute ist freie, aber empfohlene Restredezeit zur bündigen Zusammenfassung der eigenen Position. Die sechs Pflichtminuten dagegen dienen der Gewährleistung gleicher Interaktionsmöglichkeit für alle Gegenredner. Werden sie unterschritten, kann der Präsident für den Rest der fünfminütigen Kernzeit erstarren.

(3) Innerhalb der geschützten Zeit angebotene Zwischenfragen werden mit Glockenschlag an jene erinnert. Dennoch angenommene Zwischenfragen dürfen jedoch zu Ende gestellt werden.

5.5 Auf die Rede jedes Fraktionsfreien Redners folgt eine Zwischenrede des gegnerischen Eröffnungs- oder Ergänzungsredners von maximal einer Minute durchweg geschützter Redezeit. Sie endet nach einer Minute mit doppeltem Hammerschlag. Darauf folgt die Rede des nächsten Fraktionsfreien Redners. Auf die Zwischenrede zur Stellungnahme des letzten Fraktionsfreien Redners folgen die Plädoyers der Schlussredner von Regierung und Opposition. Zu den Schlussplädoyers sind Zwischenfragen der gegnerischen Fraktionsredner und aller Fraktionsfreien Redner zugelassen.

5.6 Der Präsident entscheidet über Anträge auf Zwischenreden (s. B.6.3 §5, S. 16), weist auf das Recht zur Privilegfrage hin (s. B.6.4 §6, S. 18) und verhängt und überwacht auf Wunsch und nach eigenem Ermessen ein einminütiges Verbot von Zwischenrufen (s. B.6.5 §3, S. 18f.).

5.7 Den Rednern ist gestattet, gedrucktes oder geschriebenes Material während der Vorbereitung und während der Debatte zu benutzen. Gedrucktes umfasst Bücher, Zeitungen, Zeitschriften und ähnliches Material. Der Gebrauch elektronischer Ausrüstung, ausgenommen Uhren und Taschenrechner, während Vorbereitung und Debatte wird vom Turnierausrichter bereits vor dem Turnier geregelt.

(1) „Ausgenommen Uhren und Taschenrechner“: Eine Uhr trägt jeder, sie ist erlaubtes, weil letztlich unwesentliches Hilfsmittel zur Kontrolle der eigenen Redezeit; ein Taschenrechner ermöglicht, quantitative Angaben zumindest überschlägig kontrollieren zu können (Vorkehrung gegen unsinnige statistische Beweisführung).

(2) Der Turnierausrichter kann elektronische Ausrüstung sowohl in der Vorbereitungszeit als auch in der Debatte gestatten oder verbieten sowie differenzierte Regelungen treffen.

(2.a) Versäumt der Turnierausrichter, eine ausdrückliche Regelung zu treffen, so ist die Nutzung elektronischer Ausrüstung, ausgenommen Uhren und Taschenrechner, während der Vorbereitungszeit und in der Debatte untersagt.

(2.b) Wird eine ausdrückliche Regelung getroffen, so muss diese allen Teilnehmern frühzeitig genug bekannt sein, um mit entsprechendem Material anreisen zu können.

(3) Die Beschränkung oder das Verbot elektronischer Ausrüstung sichert Fairness und Chancengleichheit zwischen den Debattanten und Teams, falls nicht von einer gleichen Zugangsmöglichkeit ausgegangen werden kann. Auch werden so nicht sofort als unseriös erkennbare Quellen möglichst ausgegrenzt. Ist allgemeiner Zugang jedoch gewährleistbar, kann eine liberalere Regelung durch den Turnierausrichter vorgezogen werden, wenn z.B. ein Verbot der elektronischen Ausrüstung in der Regel kaum durchsetzbar ist und deshalb zu Verzerrungen führen kann. Es steht dem Turnierausrichter jedoch auch frei, ein vollständiges oder teilweises Verbot elektronischer Ausrüstung aus philosophischen oder didaktischen Gründen auszusprechen.

(4) Eine Regelung für die Vorbereitungszeit und eine Regelung für die Debatte selbst ist voneinander unabhängig möglich.

5.8 Wenn ein Redner einen zentralen Bereich seiner Argumentation auf Zahlen, Daten oder Fakten basiert, die den Bereich der erwartbaren Allgemeinbildung der Debattanten deutlich übersteigt und die er sich in der Vorbereitungszeit angeeignet hat, so ist er dazu verpflichtet, diese Informationen der Gegenseite vor Beginn seiner Rede schriftlich vorzulegen.

(1) Die Debatte dient dem rednerischen Wettstreit und der Überprüfung der gegnerischen Argumentation. Dieses Ziel kann nur verwirklicht werden, wenn dem anderen Team die Basis der Argumentation zumindest grundsätzlich zugänglich ist. Bei exzessivem Gebrauch von Fachquellen und Statistiken wird der Darstellung der Anschein einer nicht hinterfragbaren Autorität gegeben, der das freie Spiel des besseren Arguments deutlich behindert. Dieses Problem wird noch vergrößert, wenn die vermeintlichen Quellen fehlerhaft wiedergegeben werden. In diesem Fall droht ein unfruchtbarer Streit von Behauptung und Gegenbehauptung, die nicht mehr im argumentativen Widerstreit stehen, sondern die jeweils durch die vermeintliche Autorität externer Quellen der Kritik entzogen werden. Um diese Situation zu

vermeiden und eine Quelle, die als tragendes argumentatives Element der Debatte beansprucht wird, überprüfbar zu machen, muss sie von den Fraktionsrednern vor Beginn der eigenen Rede der gegnerischen Fraktion zugänglich gemacht werden. Insbesondere wird dadurch missbräuchlichen Fehlzitaten oder gar frei erfundenen Zahlen vorgebeugt.

6 Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe

6.1 Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe sind besondere Mittel der Interaktion und sichern als solche die Lebendigkeit der Debatte. Sie motivieren die Redner, während der gesamten Dauer der Debatte aufmerksam und aktiv zu bleiben. Sie sorgen für Bezugnahme und direkten Austausch unter den Rednern und unterstützen die Fraktionen bei der Klärung ihrer Streitpunkte. Sie fordern die Redner auf, beim Thema zu bleiben, Klartext zu reden und mögliche Implikationen zu explizieren.

6.2 Zwischenreden sind obligatorisch, Zwischenfragen und Zwischenrufe sind erwünscht.

(1) Zwischenreden sind „obligatorisch“, damit die Stellungnahmen der Fraktionsfreien nicht übergangen werden können und die Debatte stets auf der Höhe ihrer Problementfaltung bleibt.

(2) Zwischenfragen sind „erwünscht“, weil sie die Debatte beleben und vertiefen können, ohne jedoch für ihren Fortgang zwingend notwendig zu sein. Nicht immer dienen sie der Sachklärung, es kann sich auch um taktische Manöver handeln. Sie anzunehmen liegt im Ermessen des Redners am Pult.

(3) Anders verhält es sich mit Zwischenrufen – diese bergen ein vom Redner unkontrollierbares Störpotential. Sie sind daher nur soweit erwünscht, wie sie die Entfaltung der Debatte und eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema nicht stören. Als Mittel der inhaltlichen Impulssetzung oder präzisen Widerlegung einer Aussage sind sie hingegen höchst willkommen. Sie sind fein zu dosieren.

6.3 *Zwischenreden* sind das Mittel der Fraktionen zur Stellungnahme zu den Reden der gegnerischen Fraktionsfreien Redner. Zwischenreden sind auf eine Minute begrenzt und werden vom Platz aus gehalten. Zu Zwischenreden sind Zwischenfragen unzulässig. Bei fundamentalem Widerspruch zwischen dem Beitrag eines Fraktionsfreien Redners und der Fraktion, auf deren Seite er sich positioniert hat, hat die betreffende Fraktion auf Antrag an den Präsidenten ebenfalls das Recht zur Zwischenrede.

(1) Die Zwischenrede ist reine Erwiderung mit dem Zweck nochmaliger Werbung oder Klärung. Primäres Ziel jeder Zwischenrede sollte es sein, den Fraktionsfreien Redner für die eigene Seite zu gewinnen. Sollten dessen Interessen sich absolut nicht

mit der eigenen Seite verbinden lassen, so ist ihm und dem Publikum aufzuzeigen, warum die von der eigenen Seite vertretenen Ideale gegenüber seinen Interessen vorzuziehen sind. Die Zwischenrede hat auf die Rede des Fraktionsfreien Redners genau einzugehen und darf nicht unverbunden zu allgemeinen Ausführungen genutzt werden. Die Redezeit ist hier Grenze ohne Pflicht.

(2) Zwischenreden sind ein hervorragendes Mittel, Boden gut zu machen, verlangen allerdings hohe Disziplin vom Redner. Zu detaillierter Widerlegung fehlt nämlich die Zeit. Darum: Konzentration auf das Wesentliche, den entscheidenden Punkt.

(3) Die beiden Fraktionen haben in Zwischenreden die Möglichkeit gegen unangemessene Verschiebungen des Streitpunktes vorzugehen und die Fraktionsfreien Redner davon abzuhalten, übermäßig auf Nebenschauplätze einzugehen.

(4) Die Zwischenreden werden vom Eröffnungs- oder Ergänzungsredner der entgegengesetzten Fraktionen gehalten.

(5) Bei fundamentalem Widerspruch zwischen dem Beitrag eines Fraktionsfreien Redners und der Fraktion, auf deren Seite er sich positioniert hat, hat die betreffende Fraktion auf Antrag an den Präsidenten ebenfalls das Recht zur Zwischenrede. Der Antrag ist unmittelbar nach Abschluss der Fraktionsfreien Rede von einem Fraktionsmitglied ohne weitere Begründung zu stellen und wird vom Präsidenten ohne Aussprache entschieden.

(5.a) Die Gewährung des zusätzlichen Zwischenrederechts auf einen Fraktionsfreien Redner, der sich formal einer Seite angeschlossen hat, aber zu dieser ausdrücklich in fundamentalem Widerspruch steht, ist äußerst restriktiv zu handhaben. Sie dient nur der Sicherung des Debattenfortschrittes und der Fairness gegenüber dem betreffenden Team in offensichtlichen Ausnahmefällen. Konditionale Argumentation („selbst, wenn“) ist in der Regel kein Zeichen von fundamentalem Widerspruch in diesem Sinn.

6.4 *Zwischenfragen* sind das Mittel der Gegenseite, um einen Redner zur genaueren Bestimmung seiner Position und seiner Argumente zu bewegen.

(1) Zu Zwischenfragen sind berechtigt:

I) alle Fraktionsfreien, sowie die gegnerische Fraktion während der ungeschützten Redezeit (Kernzeit) der Fraktionsreden.

II) die gegnerischen Fraktionsredner während der Kernzeit der Fraktionsfreien Redner.

(1.a) Die Regelung der Fragerechte folgt zwei Grundsätzen:

I) Es dürfen grundsätzlich alle Fraktionsfreien Redner fragen.

II) Die Fraktionsfreien Redner werden vor Zwischenfragen verhältnismäßig geschont. Ihre Redezeit ist kürzer, sie müssen das Thema nicht in allen Einzelheiten kennen, ihre Rolle soll auch Anfängern eine Chance bieten. Daher dürfen sie von den anderen Fraktionsfreien Rednern nicht befragt werden. Sie selbst hingegen können die Fraktionsredner beider Seiten befragen.

(2) Die Zwischenfragen sollen unmittelbar inhaltlich Bezug nehmen, nicht aber das Verfahren kommentieren. Zwischenfragen sind Zwischenfragen, d.h. in der grammatischen Form der Frage vorzutragen. Eine Umwidmung in Kurzreden ist unzulässig.

(3) Zwischenfragen dauern maximal fünfzehn Sekunden und werden vom Frager stehend vom Platz und auf den Redner deutend angezeigt.

(4) Hat der Frager angemessene Gelegenheit gehabt, gehört und verstanden zu werden, darf ihn der Redner bitten, wieder Platz zu nehmen. In diesem Fall muss sich der Frager unverzüglich schweigend setzen.

(5) Stehen mehrere Zwischenfragen an, gelten bei Annahme oder Ablehnung einer Frage alle übrigen anstehenden als abgewiesen. Ein abgewiesener Frager hat unverzüglich wieder Platz zu nehmen.

(5.a) Die ausdrückliche Entscheidung über die Annahme der Zwischenfrage ist ein Gebot der Höflichkeit (man lässt den Frager nicht im Regen stehen) und dient der Klärung der Situation.

(6) Die Eröffnungs-, Ergänzungs- und Schlussredner sollen während ihrer Reden mindestens ein, besser zwei Zwischenfragen beantworten. Auch Fraktionsfreie Redner können davon profitieren, während ihrer Rede ebenfalls Zwischenfragen zu beantworten. Falls ein Team während der Eröffnungs- und Ergänzungsrede der Gegenseite keine Frage gestellt hat und während der Debatte keine Zwischenrede gehalten hat, erhält es während der Rede des Schlussredners das Recht zu einer Privilegfrage. Eine Privilegfrage ist bei Angebot der Frage durch das Wort „Privilegfrage“ zu kennzeichnen und muss von dem betreffenden Redner innerhalb von 30 Sekunden angenommen werden. Der Präsident setzt dieses Recht durch. Kennzeichnet keiner der Fraktionsredner vor Abschluss der fünften Minute eine Frage als Privilegfrage, so verfällt dieses Recht.

(6.a) Daraus ergibt sich umgekehrt: Die frageberechtigten Debattanten sollen während der Reden eine angemessene Zahl von Zwischenfragen anzeigen.

(6.b) Die Privilegfrage dient der Sicherstellung, dass ein Team, dass in der Debatte weder die Möglichkeit zur Zwischenrede noch die Gelegenheit zur Zwischenfrage gehabt hat, dennoch fair bewertet werden kann. Ein taktischer Verzicht darauf, während der Rede des gegnerischen Eröffnungs- und Ergänzungsredners Fragen anzubieten, in der Hoffnung, eine Privilegfrage zu erhalten, ist eine offenkundige Schlechtleistung in der Interaktion. Privilegfragen dürfen nach Abschluss der fünften

Minute nicht mehr eingefordert werden, um dem betreffenden Redner eine angemessene Gestaltung seiner Schlussrede zu erhalten. Besteht das Recht zur Privilegfrage, so kündigt der Präsident dieses Recht vor Beginn der Rede an.

6.5 *Zwischenrufe* sind ein Mittel aller Debattanten und des Publikums um den Redner auf Inkonsistenzen, argumentative Lücken, Abwegigkeiten und dergleichen hinzuweisen und zur Klarstellung anzuhalten. Zwischenrufe dürfen in der Länge sieben Wörter nicht überschreiten. Dialoge sind unzulässig.

(1) Die Qualität einer Debatte bemisst sich nicht an der Zahl der Zwischenrufe, aber gut gesetzte, regelkonforme Zwischenrufe bereichern die Debatte.

(2) „Sieben Wörter“ sind als Faustregel zu verstehen. Zwischenrufe dürfen nicht zu Kurzreden werden oder in Dialoge münden. Ein Rufer darf mehr als zwei Zwischenrufe zum gleichen Punkt nicht unmittelbar aufeinander folgen lassen und auch gemeinsam mit anderen Debattanten nicht gezielt in einen Dialog mit dem Redner eintreten. Erst recht dürfen Zwischenrufe nicht als rein akustische Störmanöver verwendet werden.

(3) Ein Redner kann sich Zwischenrufe verbitten. In diesem Fall sind sämtliche Zwischenrufe in der folgenden Minute seiner Rede untersagt. Der Präsident hat das Recht, auch nach eigenem Ermessen die Glocke umzulegen, wenn diese den Redner unzumutbar behindern.

(3.a) Zwischen*rufe* darf man sich verbitten, Zwischen*fragen* nicht. Damit für alle Beteiligten unmissverständlich klar ist, wann Zwischenrufe untersagt sind, zeigt der Präsident die Frist durch Niederlegen der Glocke an. Das „Verbitten“ muss sich explizit auf Zwischenrufe oder die Minutenfrist beziehen, ein bloßes ‚Ruhe bitte’ genügt nicht.

C Wertung

1 Maßstab und Gegenstand der Wertung

1.1 Insbesondere auf Turnieren sollen Fraktionen und Redner nach ihren Leistungen bewertet werden. Maßstab der Wertung ist allein das hier vorliegende Regelwerk.

Die ausdrückliche Wertung erlaubt den ausdrücklichen Vergleich. Die Beachtung des Regelwerks sichert die Vergleichbarkeit und zwingt die Punktrichter zur Objektivierung ihrer Wertung.

1.2 Bewertet werden Team- und Einzelleistungen. Fraktionen erhalten Punkte gemäß ihrer Teamleistung. Redner erhalten Punkte gemäß ihrer Einzelleistung.

(1) Damit jede Leistung im Turnier differenziert gewürdigt werden kann, werden sowohl Team- als auch Einzelleistungen unabhängig von einander bewertet. Faustregel zur Unterscheidung: „Einzelleistung“ ist alles ‚von vorn’, also vom Rednerpult aus Vorgetragene, außer dem Aspekt Funktionalität im bzw. für das Team. „Teamleistung“ ist alles ‚von der Seite’ Vorgetragene sowie der Aspekt Funktionalität im bzw. für das Team. So zählt jede initiative Interaktion (einschließlich Zwischenreden) als Teamleistung, die Reaktion des Redners hingegen als Einzelleistung.

(2) Für eine reine Punktwertung (statt einer Wertung nach Rängen) auch bei der Teamleistung spricht erstens bessere Differenzierung und Vergleichsmöglichkeit, zweitens die Möglichkeit zur Berücksichtigung jeder Leistung, denn jedes Team punktet gegen jedes Team und jede Begegnung hat ihren Reiz. Eine Teamwertung nach Rängen hat zwar den Vorzug schnellerer Ermittlung, doch hängt das Ergebnis für das einzelne Team mehr von der ausgelosten Paarung als von der eigenen Leistung ab; ein Vergleich aller Teams innerhalb derselben Runde hat wenig Aussagekraft. Hinzu kommt, dass jede Runde gleich relevant für das Weiterkommen eines Teams ist.

(3) Zu Fragen der Wertung allgemein: auch wenn die Qualität von Redeleistungen nicht mathematisch exakt erfasst werden kann, ist ihre Bewertung deshalb nicht etwa rein subjektiv. Vielmehr ist „Objektivität“ stets gegenstandsbezogen zu bestimmen und daher immer relativ. Nicht bewertet wird die politische Meinung der Redner, jeder darf sagen was er will (mag es auch „politisch inkorrekt“ sein) solange er sich an die Regeln hält. Die politische Überzeugung der Punktrichter darf ebenso wenig entscheidungserheblich sein wie eventuell bei ihnen vorhandenes Expertenwissen.

(4) Die Auslegung der im folgenden ausgeführten Kriterien der Bewertung (s. C.1.3 ff., S. 20ff.) hat in funktionaler Betrachtungsweise zu erfolgen („systemischer“ Maßstab: Entscheidend ist die Funktionalität im Ganzen bzw. für das Ganze). Debatte in diesem Sinne ist die Darstellung einer entscheidungsbedürftigen Differenz, die nicht weiter verhandelt und eben deshalb nur dargestellt werden kann. Kernfrage der Bewertung ist daher: Kommt das Problem, das durch die Streitfrage aufgeworfen wird, zu angemessener, sichtbar machender Darstellung?

(5) Bei der Punktvergabe selbst gilt ein „absoluter“ Maßstab. Die höchste Punktzahl bleibt der besten möglichen Leistung vorbehalten. Richtgrößen für die Punktvergabe: 0 Punkte = nicht vorhanden; 5 Punkte = schwache Leistung ; ab 10 Punkte = gute Leistung; 15 Punkte = sehr gute Leistung. Wer mehr als 15 Punkte vergibt, muss dies im Einzelnen rechtfertigen können! Dieser Bereich dient vorallem zur Profilierung der Spitzenleistungen auf Turnieren. Für den Clubgebrauch kann die Punkteskala der Gymnasialen Oberstufe als Orientierung dienen (strenge Benotung vorausgesetzt). Jeder tüchtige Redner sollte mit einem Schnitt in den 50ern zufrieden sein können (~ voll befriedigend). Eine vollständig durchschnittliche Rede liegt bei 40 Punkten (8 je Kategorie).

1.3 Die Einzelleistung des Redners wird in fünf Kategorien bewertet: Sprachkraft, Auftreten, Kontaktfähigkeit, Sachverstand, und Urteilskraft. In jeder Kategorie werden maximal zwanzig Punkte vergeben.

(1) Die aufgeführten Kategorien erschließen fünf Aspekte, die zusammen ein funktionales Gefüge bilden: Die rednerische Leistung. Keiner dieser Aspekte ist von den anderen völlig isolierbar, in jeder Rede sind daher alle fünf Aspekte präsent – im Idealfall in klassisch-harmonischer Ausgewogenheit.

(2) „Sachverstand“ und „Sprachkraft“ zeigen an, welche Fülle an Gedanken und Worten dem Redner zur Verfügung steht. Sie bilden gleichsam das Kapital des Redners. Von „Kontaktfähigkeit“ und „Urteilskraft“ hängt ab, ob und wie ein Redner mit seinem Kapital zu wirtschaften versteht. Im „Auftreten“ nimmt das rhetorische Vermögen buchstäblich Gestalt an; es entscheidet über den ersten und den letzten Eindruck, den ein Redner hinterlässt.

(3) Im ausgewogenen Zusammenspiel dieser Aspekte bzw. Kompetenzen liegt die Kunst der Rede. Zeigen sich also zwischen ihnen extreme Unterschiede (was oft genug vorkommt), ist die Rede nicht ‚schön’, sondern ‚schief’.

1.3.a Sprachkraft meint Verständlichkeit und Klarheit, Plausibilität und Schlüssigkeit in Vortrag und Darstellung. Ausgezeichnet werden Prägnanz in der Beschreibung, Eindringlichkeit der Beweisführung sowie passende sprachliche Bilder und Vergleiche, Wortspiele und rhetorische Figuren.

Vereinfacht gesagt: „Sprachkraft“ meint alles, was sich primär akustisch, über die Stimme vermittelt (‚Tonspur’ des Redners), die sprecherisch-sprachliche Dimension plastischer Kraft. Dazu gehören auch: Stilhöhe, Satzbau, Wortschatz, Wortwahl, kurz: Eloquenz.

1.3.b Auftreten meint die Stimmigkeit und Glaubwürdigkeit der inneren und äußeren Haltung.

Vereinfacht gesagt: „Auftreten“ meint alles, was sich primär optisch vermittelt (‚Bildeindruck’ der Rede): Haltung, Stand, Gestik, Mimik. Das Vermögen des Redners nimmt so, wie es jeweils ist, Gestalt an. Dabei interessiert nicht das Vorkommen von Gebärden, sondern was sich jeweils durch sie hindurch vermittelt. Ob die vorgetragene Gebärde oder Haltung überzeugt, hängt nämlich davon ab, ob Innen und Außen zusammenstimmen, sowohl bezogen auf den Redner wie auf die Situation, in der er sich befindet – eine ‚Souveränität an sich’ gibt es nicht.

1.3.c Kontaktfähigkeit meint die Fähigkeit, sich auf die jeweiligen Umstände der Debatte einzustellen, d. h., Gespür für die Situation, Bezogenheit auf die Hörer, Aufgeschlossenheit für neue Argumente und insbesondere der Umgang mit Zwischenfragen und Zwischenrufen.

„Kontaktfähigkeit“ bezeichnet die Reagibilität des Redners – vor allem in der Ansprache der Hörer: darin, dass er sie jeweils da abholt, wo sie stehen (also ihren Horizont trifft), in der flexiblen Reaktion auf Zwischenfragen und Zwischenrufe, in Schlagfertigkeit, passender Sprechgeschwindigkeit und angemessenen Pausen. Redner, die auf angebotene Zwischenfragen dauerhaft weder positiv noch negativ reagieren, d. h. die Zwischenfragen weder annehmen noch ablehnen, weisen in der Regel ein Defizit in ihrer Kontaktfähigkeit auf.

1.3.d Sachverstand meint die Fähigkeit, Sach- und Fachfragen zutreffend, gehaltvoll und stringent zu beantworten, insbesondere in Darlegung oder Kritik der thematisch umstrittenen Maßnahme.

Kernfrage: „Ist das gesagte richtig?“. „Sachverstand“ verlangt Kenntnis des Streitfalles, genaue Angaben (Daten, Fakten, Definitionen), Richtigkeit von Tatsachen (soweit allgemein bekannt, von Expertenwissen ist dabei abzusehen, Maßstab ist Allgemeinbildung), Gedankenfülle, immanente Schlüssigkeit der Argumentation, ‚Logik’. Wird in der Debatte Expertenwissen ohne ausreichende Erklärung verwendet, so kann dieses nicht als Wissen gewertet werden. Die Argumentation maßgeblich stützende, jedoch unüberprüfbare bzw. uneinsehbare, auch nicht plausibilisierte oder als allgemein plausibel annehmbare Statistiken etc. sind entsprechend als reine Behauptungen negativ in der Bewertung anzurechnen.

1.3.e Urteilskraft meint den Blick für das Wesentliche, insbesondere das Vermögen Umstände und Gesichtspunkte in ihrer Entscheidungserheblichkeit zu erfassen und entsprechend auf der Höhe des Geschehens zu plädieren. Ausgezeichnet werden Wichtigkeit und Gewichtung der Sachargumente, ihre Einordnung in größere Zusammenhänge sowie die Intensität in der Auseinandersetzung mit dem gegnerischen Standpunkt.

Kernfrage: „Ist das Richtige gesagt?“ Von seiner „Urteilskraft“ hängt ab, inwieweit ein Redner die Fülle seiner Eindrücke (vgl. Kontaktfähigkeit) auch verarbeiten kann. Im Urteilsvermögen spiegelt sich die Fähigkeit zur Nuancierung und, nicht zuletzt, die menschliche Reife und Erfahrung eines Redners. Hier werden auch implizite oder explizite Gliederungselemente bewertet.

1.4 Bei Systemverstößen ist Punktabzug möglich. Solche Mängel sind: Verfehlen der Zeitvorgabe, Verfehlen des Themas, Verfehlen der Zuhörer, Verfehlen der Rolle. Für jeden dieser Mängel werden dem Redner vier Punkte, in schweren Fällen acht Punkte abgezogen. Abzüge können nur mit qualifizierter (2/3) Mehrheit der Juroren und nicht gegen das Votum des Hauptjurors gegeben werden. Sie werden nach Mittelung und gegebenenfalls Rundung von Punkten abgezogen.

(1) Abzüge sanktionieren nicht Schlechtleistung (dazu ist die Punktwertung da), sondern Gefährdung der Form ‚Debatte’ (Systemverstöße). Sie beziehen sich nur auf Rednerverhalten, das die Debatte als Debatte vereitelt.

(2) Abzüge können nur in Viererschritten vorgenommen werden (Verstoß ggf. entschuldbar: Kleiner Abzug, 4 Punkte. Verstoß unentschuldbar: Großer Abzug, 8 Punkte). Jede Mangelkategorie wird gesondert abgezogen (z. B. 2 x 4, 1 x 8). Die Art des Abzugs (a, b, c, d) ist daher auf dem Wertungsbogen anzugeben:

a) „Zeitvorgabe verfehlt“: Kleiner Abzug: Nach Glockenschlag des Präsidenten nicht umgehend abgebrochen oder 6:00’ (Fraktionsredner) bzw. 3:00’ (Fraktionsfreie) unterschritten. Großer Abzug: 7:30’ (Fraktionsredner) bzw. 4:00’ (Fraktionsfreie) überschritten oder 5:00’ (Fraktion) bzw. 2:00’ (FFR) unterschritten.

b) „Thema verfehlt“. Kleiner Abzug: dauernder Verbleib auf Nebenschauplätzen oder Strittigkeitsgefälle nicht beachtet (Begründung strittiger Ansicht durch noch stärker strittige). Großer Abzug: Falsches Argumentationsziel, d. h. Antwort auf eine andere als die gestellte Streitfrage.

c) „Zuhörer verfehlt“. Kleiner Abzug: entstellende Falschzitate oder Insiderreferenzen im argumentativen Bereich der Rede - Großer Abzug: vorgebrachte Gegenargumente und Debattenfortschritt ignoriert.

d) „Rolle verfehlt“ (= Rolle als Debattenredner überhaupt, nicht Funktion im Team!) Kleiner Abzug: Einnahme einer simulierten Rolle oder unangemessene Reflexion der Rolle als Debattant in der Rede (Metabemerkungen). Großer Abzug: dauerhaft fehlende Positionierung, grobe Beleidigungen oder nachhaltige Missachtung von (1:00’) Zwischenrufverboten.

(3) Abzüge werden üblicherweise auf Verstöße eines Redners am Pult vergeben und von dessen Einzelrednerpunkten abgezogen. „An die Bank“ können Abzüge erteilt werden, wenn ein Redner maßgeblich sein Recht auf Zwischenrufe, angenommene Zwischenfragen oder Zwischenreden dazu missbraucht, Verstöße der oben geschilderten Natur zu begehen. Unabhängig von einer möglichen Bewertung als Schlechtleistung in der jeweiligen Teamkategorie, die die Qualität der erbrachten Leistung bewertet, wird ein solcher Abzug, der einen Regelverstoß ahndet, stets auf die Einzelrednerpunkte des „Täters“ angewendet.

1.5 Redner, die mit mehr als fünfminütiger Verspätung zur Debatte erscheinen, erhalten für diese Debatte keine Einzelrednerpunkte. Teams, die geschlossen zu spät erscheinen, erhalten zusätzlich keine Teampunkte.

1.6 Redner, die andere Redner oder ganze Teams beleidigen oder persönlich diskriminierend angreifen, bleiben in der betreffenden Debatte ohne Punkt, wenn die Jury einstimmig erkennt, dass eine Verfehlung vorliegt, die nicht schon durch Punktabzug gerügt werden kann.

1.7 Die Teamleistung der Fraktionen wird in drei Kategorien bewertet: Strategie, Interaktion und Überzeugungskraft. In den beiden erstgenannten

Kategorien werden jeweils maximal fünfundsiebzig, in der letztgenannten maximal fünfzig Punkte vergeben.

1.7.a Strategie umfasst Besetzung der Rollen, Arbeitsteilung und Zusammenspiel der Funktionen. Jeder Funktion (Eröffnung, Ergänzung, Schluss) können maximal fünfundzwanzig Punkte zugewiesen werden.

Bei „Strategie“ geht es um Besetzung und Erfüllung der jeweiligen Funktion im Team, wiewohl die Leistung ‚von vorn’ erbracht wird (s. C 1.2 §1, S. 19). *Eröffner:* Stellen / Kritik des Antrags oder Klärung des Themas und erste Argumente. *Ergänzer:* Aufnahme und Kritik der Argumente, sinnvolle Ergänzung und überzeugende Darstellung der Teamposition für die nachfolgenden Fraktionsfreien Redner. *Schlussredner:* Zusammenfassung und Präzisierung, keine neuen Argumente.

1.7.b Interaktion meint die Nutzung von Zwischenreden, Zwischenfragen und Zwischenrufen. Ausgezeichnet wird Effektivität in der Klärung, Präzision in der Prüfung, Witz (Scharfsinn, Humor, Schlagfertigkeit) in der Gestaltung. Für Zwischenreden und Zwischenfragen können jeweils maximal dreißig Punkte, für Zwischenrufe maximal fünfzehn Punkte vergeben werden.

(1) „Interaktion“ erfasst die Teamleistung ‚von der Seite’, insbesondere: Treffende und produktive Zwischenreden, Zwischenfragen, die den Redner sinnvoll auf Lücken oder Inkonsistenzen hinweisen und zur Stellungnahme bewegen, ferner produktive und originelle Zwischenrufe.

(2) Zwischenfragen eines Redners, die keinen Fragecharakter haben, gehen vollständig zu Lasten des jeweiligen Teams (die Teamkollegen können ja eingreifen).

(3) Sollten keine Zwischenreden gehalten werden können (weil alle Fraktionsfreien sich der eigenen Fraktion anschließen), ist im Wertungsbogen die gleiche Punktzahl wie bei „Zwischenfragen“ einzutragen.

1.7.c Überzeugungskraft meint die Gesamterscheinung der Fraktion, insbesondere ihre Geschlossenheit als Team und ihre sportliche Einstellung (Einsatzbereitschaft, Kampfgeist, Fairness). Bei der Regierungsfraktion wird außerdem die Qualität und Ausgestaltung des Antrags in Angesicht der Fragestellung bewertet.

(1) Leitfrage zur Bewertung kann sein: ‚Hat das Team als Team überzeugt?’

(2) Teams die im späteren Teil der Rede eines Gegners erkennbar nur deshalb auf das Anbieten von Zwischenfragen verzichten, damit dieser im Rest seiner Rede keine Zwischenfrage mehr annehmen kann, verhalten sich in der Regel unsportlich. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Teammitglieder sich gegenseitig vom Anbieten von Fragen abhalten.

(3) Teams, die während der Rede eines Gegners dauerhaft geschlossen miteinander ins Gespräch gehen und so die Rede des Gegners erkennbar ignorieren und den Debattenfortschritt blockieren, verhalten sich in der Regel grob unsportlich.

2 Die Juroren

2.1 Die Wertung wird von ehrenamtlichen Juroren vorgenommen, die über ihre Aufgaben vor Beginn des Turniers sorgfältig unterrichtet worden sind.

Die Einweisung der Juroren ist eine der wichtigsten Aufgaben des Turnierveranstalters! In Finalrunden eines OPD-Turniers sollten nur erfahrene Juroren zum Einsatz kommen.

2.2 Die Juroren arbeiten in Jurys zu mindestens zwei Personen. Jede Jury hat einen Vorsitzenden Hauptjuror, der zugleich ihr Sprecher ist.

(1) „Mindestens“: Um das Urteil auf eine breitere Basis zu stellen; zwei Juroren sind dabei das Minimum, dass jedem Veranstalter zugemutet werden kann. Es entsteht bereits dadurch, dass jedes Team einen Juror oder Präsidenten stellt und damit für jede Debatte mindestens drei Personen zu Verfügung stehen.

(2) Insgesamt gilt jedoch deutlich: Qualität vor Quantität! Eine Debatte wird wesentlich trefflicher bewertet, wenn zwei qualifizierte Juroren sie bewerten, als wenn drei oder mehr Anfänger mitwirken. Jeder Chefjuror ist gehalten, Personen die nicht ausreichend qualifiziert sind aus der Jurorenschaft auszuschließen, auch wenn er damit eine bestimmte angestrebte Anzahl von Juroren pro Debatte unterschreitet. Eine ungerade Anzahl von Juroren in der Debatte oder eine gleiche Anzahl von Juroren in jedem Raum ist im System der Offenen Parlamentarischen Debatte nicht notwendig.

2.3 Die Mitglieder einer Jury sollten nicht demselben Debattierclub angehören. Nach Möglichkeit soll kein Redner in den Vorrunden zweimal vom gleichen Juror bewertet werden.

Beide Vorgaben sind Vorkehrungen gegen nie völlig vermeidbare Befangenheit.

2.4 Die Mitglieder einer Jury sind nicht zur Einstimmigkeit verpflichtet. Wenn ein Juror Präsident ist, übernimmt er alle Zeitnahmen sowie die Zählung der Zwischenreden, Zwischenfragen, Zwischenrufe.

(1) Die Juroren sollten schon während der Debatte Punktzahlen auf den Bewertungsbögen eintragen, ggf. zunächst mit Bleistift. Aber: Relative Korrekturen zwischen den Einzelwertungen der Redner und der Ergebnisspalte sind unerwünscht! (es gilt ein absoluter Maßstab, siehe oben Kommentar zu C.1.2, S. 19f.). Zur Addition der Punktzahlen sollen Taschenrechner verwendet werden.

(2) Zwecks Zeitgabe zur Bewertung soll der Präsident die Redner ruhig aufrufen und kein vorzeitiges Erheben vom Platz gestatten – niemand darf reden, bevor ihm das Wort erteilt ist (siehe auch B.5.3, S. 13).

3 Verfahren

3.1 Die Wertung erfolgt fair, konstruktiv, kollegial und respektvoll.

3.2 Nach Schluss der Debatte zieht sich die Jury zur Beratung zurück oder Publikum und Redner verlassen vorübergehend den Saal. Die Zeit der Beratung soll eine Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten. Sie dient zur gegenseitigen Information und individuellen Punktvergabe, ferner der Absprache darüber, was bei der Wertung in Worten vorgetragen werden soll.

Das arithmetische Mittel aller Wertungen ist das Ergebnis, das an die Turnierleitung weitergeleitet wird. Ein Modus des Rundens wird den Juroren vor dem Turnier vom Veranstalter mitgeteilt. Wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, können die Juroren einzelne Leistungen und Punktzahlen von Rednern ansprechen und bei Bedarf Korrekturen an ihrer eigenen Bewertung vornehmen. Deutlichen Vorrang bei der Jurorenbesprechung hat jedoch die Aussprache über die Teamleistung und mögliche Abzugskriterien.

3.3 Nach dem Finale erfolgt keine Aussprache der Juroren über Einzelrednerpunkte. Die Jurorenberatung ist hier ausschließlich der Vergabe von Teampunkten und der Feststellung möglicher Abzüge vorbehalten.

(1) Das Finale unterscheidet sich durch zwei Eigenschaften von den restlichen Runden. Erstens finden sich hier nicht nur die besten Redner, sondern auch die besten Juroren wieder. Dies bedeutet, dass jedem Juror eine hochqualifizierte eigenständige Bewertung der Rednerleistung zugetraut werden kann und eine Aussprache über die einzelnen Redner unnötig ist.

(2) Zweitens stehen die Juroren im Finale regelmäßig unter höherem Zeitdruck als in den vorangegangenen Runden, unter dem die Qualität ihrer Entscheidung dennoch nicht leiden darf. Daher ist es sinnvoll, sich auf die notwendigen Elemente der Beratung zu beschränken und die Einzelrednerpunktvergabe von der Diskussion von vorn herein vollständig auszuschließen.

3.4 Zunächst spricht der Hauptjuror die Wertung in Worten aus, und zwar so, dass auf jede Fraktion und jeden Fraktionsfreien Redner kurz eingegangen wird. Danach kann jeder Juror anzeigen, welche Punktzahlen er im Einzelnen vergeben hat oder ermittelt wurden.

Bei der Wertung in Worten können zunächst die Teamleistungen angesprochen, dann die Einzelleistungen, Kriterium für Kriterium reihum. Aus Zeitgründen kann pro

Redner auch nur die Gesamtzahl genannt werden. In jedem Falle sollte jeder Redner einen konkreten Verbesserungsvorschlag erhalten.

3.5 Die Wertung in Worten darf eine Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten. Die Redner nehmen die Wertung schweigend entgegen. Sie sind jedoch zu Nachfragen und einer kurzen abschließenden Stellungnahme berechtigt. Nachfragen und Stellungnahme haben in angemessenem Ton zu erfolgen.

Wichtig für die Turnierorganisation: Nach jeder Debatte ist Zeit für Rückmeldung an die Teilnehmer einzuplanen, das Feedback der Juroren ist ein wichtiges Element des Turniers. Die „abschließende Stellungnahme“ gibt wiederum den Juroren Rückmeldung; sie ist ggf. auch Ventil, Kompensation für das vorausgehende Schweigegebot, in dieser Funktion praktisch so wichtig wie (hoffentlich) selten.

3.6 Aus Gründen der Zeitknappheit oder um die Spannung der letzten Runden zu erhöhen kann der Veranstalter beschließen, bestimmte Debattenrunden ohne Wertung in Worten abzuhalten. Dies wird spätestens bei der Verkündung der Setzung der Redner für die Runde bekanntgegeben. Es handelt sich dann um eine „geschlossene“ Runde, für die die Ergebnisse erst mit Bekanntgabe der endgültigen Vorrundentabelle einsehbar sind.

Die Juroren sind in diesem Fall gehalten, Punkte und Feedback auch auf Nachfrage bis nach der Bekanntgabe der endgültigen Vorrundentabelle geheim zu halten.

3.7 Im Finale kann sich die Wertung in Worten auf die Würdigung des besten Teams und des punktbesten Redners beschränken.

4 Ermittlung der Turniersieger

4.1 Die vergebenen Punktzahlen werden in einer Tabelle vermerkt. In der Tabelle werden Redner und Teams in getrennten Spalten aufgeführt. Wer jeweils die meisten Punkte erzielt hat, führt die Spalte an.

(1) Die Punktzahl eines Redners sagt nur, wie viele Punkte der Redner für seine Einzelleistungen erreicht hat. Die Punktzahl eines Teams zeigt an, wie viele Punkte die Mitglieder des Teams insgesamt, als Redner und als Fraktion erhalten haben.

(2) Jeder Redner erhält pro Debatte 0-100 Punkte. Außerdem erhält jede Fraktion für ihre Teamleistung pro Debatte 0-200 Punkte. In drei Vorrunden kann ein Redner maximal 300, ein Team maximal 1300 Punkte erreichen (1300 = 400 (2 x 200 als Fraktion) + 900 (3 x 300 für Redner)).

(2.a) Teams können nur da Fraktionspunkte sammeln, wo sie als Fraktionen agieren. Als Fraktionsfreie erhalten sie nur Rednerpunkte. Daraus erklärt sich der vergleichsweise höhere Anteil der Rednerpunkte innerhalb der Teampunktzahl (Maximum 900 von maximal 1300 nach drei Vorrunden).

4.2 Diejenigen Teams, die nach Abschluss der Vorrunden die meisten Punkte auf sich vereinigt haben, sind für die erste Finalrunde als Fraktionen qualifiziert. Die punktbesten Redner der übrigen Teams sind als Fraktionsfreie Redner qualifiziert.

Durch die Möglichkeit, auch als Einzelredner das Finale erreichen zu können, haben erfahrene Redner auch wenn sie mit Neulingen im Team antreten eine Chance auf Erfolge.

4.3 In den Finalrunden wird über die Qualifikation zur jeweils nächsten Runde im direkten Vergleich der Fraktionen entschieden. In jeder Debatte setzt sich diejenige Fraktion durch, die mehr Punkte erhält. Als Fraktionsfreie qualifizieren sich jeweils die punktbesten Redner aus zwei Räumen und zusätzlich ein noch nicht auf diese Weise weitergekommener Redner, der aus der Führung der Einzelrednertabelle nach Abzug der bereits weitergekommenen Redner bestimmt wird. Die Wahl der Reihenfolge der Fraktionsfreien Redner innerhalb eines Raums erfolgt durch die Redner, wobei Redner, die in der Einzelrednertabelle höher stehen, zuerst wählen dürfen, und Redner, die ausschließlich über ihre Gesamtpunktzahl und nicht als bester Redner eines Raumes weiterkommen, zuletzt wählen.

(1) In den Finalrunden nehmen Redner ihre Punkte aus früheren Runden mit, nicht aber Teams. Für sie gilt striktes Knock-out-System, sonst wäre manches Team bei punktbesserem Gegner u. U. von vornherein chancenlos.

(2) Durch ein gemischtes System aus rundenbesten Reden und Gesamtleistung auf dem Turnier haben alle Redner eines Raums einen Anreiz, sich besonders sinnvoll in die Debatte einzubringen. Ginge es rein nach der Einzelrednertabelle fiele dieser geringer aus. Außerdem gleicht diese Maßnahme den Vorteil aus, den Redner durch erfahrene, helfende Teamkollegen gehabt haben könnten.

4.4 Nach der Schlussdebatte des Turniers (Finale) werden das beste Team, wahlweise außerdem auch der punktbeste Redner des Turniers und entweder der beste Publikumsredner oder der punktbeste Finalredner ausgezeichnet.

(1) Teamleistungen und Einzelleistungen erhalten eine sachverständige Wertung durch Juroren. Auch und gerade im Finale ist eine sorgfältige und vollständige Bewertung aller Redner und Teamleistungen notwendig.

(2) Die Publikumswertung ist ein ‚Bonbon' an das Publikum, das dieses integriert und außerdem ein Indiz für die Nachvollziehbarkeit der Jurorenwertung abgibt.

(2.a) Ist für das Publikum keine Stimmenabgabe vorgesehen, z.B. weil logistisch problematisch oder bei erwartungsgemäß stark parteiischem Publikum, so kann alternativ auch der Finalteilnehmer mit den höchsten gemittelten Einzelrednerpunkten den Preis für die beste Finalrede erhalten. Eine Abstimmung durch das Publikum ist

bei ausreichend großem, verhältnismäßig unparteiischem Publikum vorzuziehen, da repräsentativer.

(3) Bestes Team ist die bessere der beiden Fraktionen im Finale.

(4) Punktbester Redner des Turniers ist, wer für seine Einzelleistungen die meisten Punkte auf dem Turnier erhalten hat (maximal 600 Punkte bei einem Turnier mit drei Vor- und drei Finalrunden). Dieser Redner ist immer Teilnehmer am Finale.

(4.a) Bestes Team und punktbester Redner können nur Finalteilnehmer sein, da nur die Punktbesten Einzelredner ins Finale gelangen. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich wohlgemerkt aus dem Turnier im Ganzen, nicht aus dem Durchschnitt pro Runde.

(5) Die beste Finalrede wird üblicherweise vom Publikum oder einer „Ehrenjury", die vorwiegend aus Laien besteht, in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder Stimmberechtigte wählt unter allen Rednern des Finales seine persönlichen Favoriten aus. Dieses Ergebnis wird vor dem Ergebnis der Jurorenwertung bekannt gegeben.

Die OPD-Regelkommission von Streitkultur e.V. im Jahr 2016

nach Michael Hoppmann und Ansgar Kemmann